



Universität Hamburg

Nr. 26 vom 16. November 2007

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Die Präsidentin der Universität Hamburg
Referat Rechtsangelegenheiten in Studium und Lehre

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang *Slavistik* der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 5. September 2007

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 27. September 2007 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 26. Juni 2007 (HmbGVBl. S. 192) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang *Slavistik* als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 25. Oktober 2006 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang *Slavistik* als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 25. Oktober 2006 werden wie folgt geändert:

1. In „Zu § 4 Absatz 2“ wird die Textstelle „Die Vertiefungsphase beginnt im 4. und endet im 6. Semester“ durch die Textstelle „Die Vertiefungsphase im Hauptfach beginnt im 4. und endet im 7. Semester; die Vertiefungsphase im Nebenfach beginnt im 4. und endet im 6. Semester.“ ersetzt.

2. In „Zu § 4 Absätze 3 und 4“ wird in den Tableaus zur Modulstruktur in den Feldern „Einführungsmodul E8“, „Einführungsmodul E9“, „Einführungsmodul E12“ und „Einführungsmodul E13“ jeweils die Textstelle „(DaF I)“ durch die Textstelle „(DaF IIIa bzw. andere (slavische) Sprache)“ ersetzt. In den Feldern „Aufbaumodul A7“ und „Aufbaumodul A9“ wird die Textstelle „(DaF II)“ durch die Textstelle „(DaF IIIb bzw. andere (slavische) Sprache)“ ersetzt. Das Tableau mit der Übersicht über die ABK-Module wird durch folgendes Tableau ersetzt:

| Phase | Module |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Einführung | <p>Berufsfelderkundung (ABK-E)</p> <p>Vorlesung (2 SWS/2 LP) + Seminar (2 SWS/4 LP) + Übung (2 SWS/2 LP)</p> <p>Pflichtmodul</p> |
| Aufbau | <p>Berufspraktikum (ABK-A)</p> <p>Seminar (2 SWS/3 LP) + Sechswöchiges Praktikum (8 LP)</p> <p>Pflichtmodul</p> |
| Vertiefung | <p>Vernetztes Wissen (ABK-V)</p> <p>Lehrveranstaltung 1 (2 SWS/3 LP) + Lehrveranstaltung 2 (2 SWS/3 LP) oder Lehrveranstaltung 3 (2 SWS/2 LP) + Lehrveranstaltung 4 (2 SWS/4 LP) oder Lehrveranstaltung 5 (2 SWS/1 LP) + Lehrveranstaltung 6 (2 SWS/5 LP)</p> <p>Pflichtmodul</p> |

3. In „Zu § 4 Absatz 7“ wird der Satz „Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als drei Wochen nach Vorlesungsbeginn.“ ersetzt durch den Satz „Das Bachelorstudium muss grundsätzlich sofort aufgenommen werden, spätestens nach der zweiten Vorlesungswoche.“.

4. In „Zu § 8 Absatz 2“ wird in Satz 1 die Textstelle „Berufsausbildungen, Vorstudienpraktika und berufspraktische Tätigkeiten“ durch die Textstelle „Berufliche Tätigkeiten oder Praktika“ ersetzt. In Satz 4 wird die Textstelle „den Praktikumsbeauftragten der Fakultät. Diese empfehlen“ durch die Textstelle „der Leitung der Arbeitsstelle Studium und Beruf. Diese empfiehlt“ ersetzt. Satz 7 wird gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt: „Die Anrechnung einer beruflichen Tätigkeit oder eines Praktikums befreit die bzw. den Studierenden in der Regel nicht vom Besuch eines Praktikumsseminars.“

5. In „Zu § 13 Absatz 4“ wird nach Absatz (5) folgender Absatz neu eingefügt:

„(6) Klausur

Klausuren können auch in der Form von Teilklausuren im Verlauf der Veranstaltung durchgeführt werden. Anzahl und Termine der Teilklausuren werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.“

6. In der Modulbeschreibung für das Modul „Einführung in die Sprachwissenschaft für Studierende der Slavistik“ (E1) wird in der Zeile „Inhalte“ die bestehende Textstelle gestrichen und durch folgende Textstelle ersetzt: „Überblick über die grundlegenden Begriffe, Methoden, Erkenntnisse und Probleme der slavistischen Linguistik. Gegenstand sind Kategorien aller Sprachebenen des Slavischen; Analyse von Beispielen zu den in der Vorlesung im Seminar behandelten Kategorien. Einführung in elektronisch unterstützte Lernformen.“

In der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ wird das Wort „keine“ durch die Textstelle „Für die Vorlesung erfolgreiche Teilnahme an den Einführungskursen I und II aus E6/E7, E10/E11, E14/E15 bzw. E16/E17 für das Seminar Ia/Übung“.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfungen“ wird die Textstelle „Klausur (90 Minuten) im Seminar Ia“ durch die Textstelle „Klausur oder Teilklausuren im Seminar Ia im Gesamtumfang von 90 Minuten“ ersetzt.

In der Zeile „Dauer“ wird hinter der Textstelle „ein Semester“ die Textstelle „(für Studierende mit Grundkenntnissen in der Zielsprache); drei Semester (für Studierende ohne Grundkenntnisse in der Zielsprache)“ eingefügt.

7. In der Modulbeschreibung für das Modul „Einführung in die russische Sprache“ (E6) wird in der Zeile „Qualifikationsziele“ die bestehende Textstelle gestrichen und durch folgende Textstelle ersetzt: „Elementare Sprachkompetenzen, besonders schriftorientierte Fähigkeiten, die es erlauben, in fachwissenschaftlichen Veranstaltungen zielsprachliche Beispiele zu verstehen“.

In der Zeile „Inhalte“ wird die Textstelle „und es werden einfache schriftliche Inhaltswiedergaben in der Zielsprache besprochen“ durch die Textstelle „Ein zentraler Inhalt ist die selbständige Verwendung von Grammatiken und Wörterbüchern zum Verstehen zielsprachlicher Beispiele.“ ersetzt.

In der Zeile „Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Prüfung“ wird nach der Textstelle „Grammatik: Klausur (90 Minuten)“ folgende Textstelle eingefügt: „Teilprüfung Schreiben: Klausur (90 Minuten); Teilprüfung Hör- und Sprechübungen: mündliche Kursprüfung“.

8. In der Modulbeschreibung für das Modul „Einführung in die russische Sprache im Nebenfach“ (E7) wird in der Zeile „Qualifikationsziele“ die bestehende Textstelle gestrichen und durch folgende Textstelle ersetzt: „Elementare Sprachkompetenzen, besonders schriftorientierte Fähigkeiten, die es erlauben, in fachwissenschaftlichen Veranstaltungen zielsprachliche Beispiele zu verstehen“.

In der Zeile „Inhalte“ wird die Textstelle „und es werden einfache schriftliche Inhaltswiedergaben in der Zielsprache besprochen“ gestrichen und folgende Textstelle eingefügt: „Ein zentraler Inhalt ist die selbständige Verwendung von Grammatiken und Wörterbüchern zum Verstehen zielsprachlicher Beispiele.“

In der Zeile „Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Prüfung“ wird nach der Textstelle „Grammatik: Klausur (90 Minuten)“ folgende Textstelle eingefügt: „Teilprüfung Schreiben: Klausur (90 Minuten); Teilprüfung Hör- und Sprechübungen: mündliche Kursprüfung“.

9. In der Modulbeschreibung für das Modul „Russische und deutsche Metasprache für Studierende im Hauptfach“ (E8) wird in der Zeile „Inhalte“ nach dem letzten Satz folgende Textstelle eingefügt: „Bei einer Befreiung von DaF sind Sprachlehrveranstaltungen einer anderen (slavischen) Sprache nachzuweisen.“

In der Zeile „Lehrformen“ wird die Textstelle „Sprachlehrveranstaltung (DaF I) (6 SWS)“ durch die Textstelle „Sprachlehrveranstaltung (DaF IIIa) bzw. andere (slavische) Sprache (6 SWS)“ ersetzt.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung“ wird vor der Textstelle „Sprache der Modulprüfung“ die Textstelle „Bei Wahl einer anderen (slavischen) Sprache siehe entsprechende Modulbeschreibung.“ eingefügt.

10. In der Modulbeschreibung für das Modul „Russische und deutsche Metasprache für Studierende im Nebenfach“ (E9) wird in der Zeile „Inhalte“ nach dem letzten Satz folgende Textstelle eingefügt: „Bei einer Befreiung von DaF sind Sprachlehrveranstaltungen einer anderen (slavischen) Sprache nachzuweisen.“

In der Zeile „Lehrformen“ wird die Textstelle „Sprachlehrveranstaltung (DaF I) (6 SWS)“ durch die Textstelle „Sprachlehrveranstaltung (DaF IIIa) bzw. andere

re (slavische) Sprache (6 SWS)“ ersetzt.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ wird die Textstelle „DaF I: begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben; die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben; Klausur (90 Minuten) oder kleine Hausarbeit (7-10 Seiten). Die Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.“ durch die Textstelle „DaF IIIa: begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben; die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben (reduziert für Nebenfach); Klausur (90 Minuten) oder kleine Hausarbeit (7-10 Seiten). Die Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Bei Wahl einer anderen (slavischen) Sprache siehe entsprechende Modulbeschreibung.“ ersetzt.

11. In der Modulbeschreibung für das Modul „Einführung in die polnische Sprache“ (E10) wird in der Zeile „Qualifikationsziele“ die bestehende Textstelle gestrichen und durch folgende Textstelle ersetzt: „Elementare Sprachkompetenzen, besonders schriftorientierte Fähigkeiten, die es erlauben, in fachwissenschaftlichen Veranstaltungen zielsprachliche Beispiele zu verstehen“.

In der Zeile „Inhalte“ wird die Textstelle „und es werden einfache schriftliche Inhaltswiedergaben in der Zielsprache besprochen“ durch die Textstelle „Ein zentraler Inhalt ist die selbständige Verwendung von Grammatiken und Wörterbüchern zum Verstehen zielsprachlicher Beispiele.“ ersetzt.

12. In der Modulbeschreibung für das Modul „Einführung in die polnische Sprache im Nebenfach“ (E11) wird in der Zeile „Qualifikationsziele“ die bestehende Textstelle gestrichen und durch folgende Textstelle ersetzt: „Elementare Sprachkompetenzen, besonders schriftorientierte Fähigkeiten, die es erlauben, in fachwissenschaftlichen Veranstaltungen zielsprachliche Beispiele zu verstehen“.

In der Zeile „Inhalte“ wird die Textstelle „und es werden einfache schriftliche Inhaltswiedergaben in der Zielsprache besprochen“ gestrichen und folgende Textstelle eingefügt: „Ein zentraler Inhalt ist die selbständige Verwendung von Grammatiken und Wörterbüchern zum Verstehen zielsprachlicher Beispiele.“

13. In der Modulbeschreibung für das Modul „Polnische und deutsche Metasprache für Studierende im Hauptfach“ (E12) wird in der Zeile „Inhalte“ nach dem letzten Satz folgende Textstelle eingefügt: „Bei einer Befreiung von DaF sind Sprachlehrveranstaltungen einer anderen (slavischen) Sprache nachzuweisen.“

In der Zeile „Lehrformen“ wird die Textstelle „Sprachlehrveranstaltung (DaF I) (6 SWS)“ durch die Textstelle „Sprachlehrveranstaltung (DaF IIIa) bzw. andere (slavische) Sprache (6 SWS)“ ersetzt.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ wird vor der Textstelle „Sprache der Modulprüfung“ die Textstelle „Bei Wahl einer an-

deren (slavischen) Sprache siehe entsprechende Modulbeschreibung.“ eingefügt.

14. In der Modulbeschreibung für das Modul „Polnische und deutsche Meta-sprache für Studierende im Nebenfach“ (E13) wird in der Zeile „Inhalte“ nach dem letzten Satz folgende Textstelle eingefügt: „Bei einer Befreiung von DaF sind Sprachlehrveranstaltungen einer anderen (slavischen) Sprache nachzuweisen.“

In der Zeile „Lehrformen“ wird die Textstelle „Sprachlehrveranstaltung (DaF I) (6 SWS)“ durch die Textstelle „Sprachlehrveranstaltung (DaF IIIa) bzw. andere (slavische) Sprache (6 SWS)“ ersetzt.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ wird die Textstelle „DaF I: begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben; die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben; Klausur (90 Minuten) oder kleine Hausarbeit (7-10 Seiten). Die Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.“ durch die Textstelle „DaF IIIa: begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben; die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben (reduziert für Nebenfach); Klausur (90 Minuten) oder kleine Hausarbeit (7-10 Seiten). Die Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Bei Wahl einer anderen (slavischen) Sprache siehe entsprechende Modulbeschreibung.“ ersetzt.

15. In der Modulbeschreibung für das Modul „Einführung in die serbokroatische Sprache“ (E14) wird in der Zeile „Qualifikationsziele“ die bestehende Textstelle gestrichen und durch folgende Textstelle ersetzt: „Elementare Sprachkompetenzen, besonders schriftorientierte Fähigkeiten, die es erlauben, in fachwissenschaftlichen Veranstaltungen zielsprachliche Beispiele zu verstehen“.

In der Zeile „Inhalte“ wird die Textstelle „und es werden einfache schriftliche Inhaltswiedergaben in der Zielsprache besprochen“ durch die Textstelle „Ein zentraler Inhalt ist die selbständige Verwendung von Grammatiken und Wörterbüchern zum Verstehen zielsprachlicher Beispiele.“ ersetzt.

16. In der Modulbeschreibung für das Modul „Einführung in die serbokroatische Sprache im Nebenfach“ (E15) wird in der Zeile „Qualifikationsziele“ die bestehende Textstelle gestrichen und durch folgende Textstelle ersetzt: „Elementare Sprachkompetenzen, besonders schriftorientierte Fähigkeiten, die es erlauben, in fachwissenschaftlichen Veranstaltungen zielsprachliche Beispiele zu verstehen“.

In der Zeile „Inhalte“ wird die Textstelle „und es werden einfache schriftliche Inhaltswiedergaben in der Zielsprache besprochen“ gestrichen und folgende Textstelle eingefügt: „Ein zentraler Inhalt ist die selbständige Verwendung von Grammatiken und Wörterbüchern zum Verstehen zielsprachlicher Beispiele.“

17. In der Modulbeschreibung für das Modul „Einführung in die tschechische Sprache“ (E16) wird in der Zeile „Qualifikationsziele“ die bestehende Textstelle gestrichen und durch folgende Textstelle ersetzt: „Elementare Sprachkompetenzen, besonders schriftorientierte Fähigkeiten, die es erlauben, in fachwissenschaftlichen Veranstaltungen zielsprachliche Beispiele zu verstehen“. In der Zeile „Inhalte“ wird die Textstelle „und es werden einfache schriftliche Inhaltswiedergaben in der Zielsprache besprochen“ durch die Textstelle „Ein zentraler Inhalt ist die selbständige Verwendung von Grammatiken und Wörterbüchern zum Verstehen zielsprachlicher Beispiele.“ ersetzt.

18. In der Modulbeschreibung für das Modul „Einführung in die tschechische Sprache im Nebenfach“ (E17) wird in der Zeile „Qualifikationsziele“ die bestehende Textstelle gestrichen und durch folgende Textstelle ersetzt: „Elementare Sprachkompetenzen, besonders schriftorientierte Fähigkeiten, die es erlauben, in fachwissenschaftlichen Veranstaltungen zielsprachliche Beispiele zu verstehen“. In der Zeile „Inhalte“ wird die Textstelle „und es werden einfache schriftliche Inhaltswiedergaben in der Zielsprache besprochen“ gestrichen und folgende Textstelle eingefügt: „Ein zentraler Inhalt ist die selbständige Verwendung von Grammatiken und Wörterbüchern zum Verstehen zielsprachlicher Beispiele.“

19. In der Modulbeschreibung für das Modul „Kategorien und Methoden in der Slavistik (Russisch)“ (A1) werden in der Zeile „Qualifikationsziele“ nach dem Wort „Literaturwissenschaft“ ein Semikolon und die Wörter „Techniken für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten“ eingefügt. In der Zeile „Inhalte“ wird die Textstelle „phonetische, phonologische, grammatische und textlinguistische Kategorien des Russischen und Analyse von Beispielen“ durch die Textstelle „Gegenstand des linguistischen Seminars sind bezogen auf ein Problem der slavistischen Linguistik die Textsorten und Diskursformen wissenschaftlicher Kommunikation; fachspezifische Methoden der Literaturrecherche; Standard wissenschaftlichen Schreibens; wissenschaftliche Arbeitstechniken.“ ersetzt. In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ wird hinter der Textstelle „Seminar Ib (Sprachwissenschaft/Russisch):“ und der Textstelle „Seminar Ib (Literaturwissenschaft):“ jeweils die Textstelle „begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben;“ eingefügt.

20. In der Modulbeschreibung für das Modul „Kategorien und Methoden in der Slavistik (Polnisch)“ (A2) werden in der Zeile „Qualifikationsziele“ nach dem Wort „Literaturwissenschaft“ ein Semikolon und die Wörter „Techniken für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten“ eingefügt. In der Zeile „Inhalte“ wird die Textstelle „phonetische, phonologische, grammatische und textlinguistische Kategorien des Polnischen und Analyse von

Beispielen“ durch die Textstelle „Gegenstand des linguistischen Seminars sind bezogen auf ein Problem der slavistischen Linguistik die Textsorten und Diskursformen wissenschaftlicher Kommunikation; fachspezifische Methoden der Literaturrecherche; Standard wissenschaftlichen Schreibens; wissenschaftliche Arbeitstechniken.“ ersetzt.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ wird hinter der Textstelle „Seminar Ib (Sprachwissenschaft/Polnisch):“ und der Textstelle „Seminar Ib (Literaturwissenschaft):“ jeweils die Textstelle „begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben;“ eingefügt.

21. In der Modulbeschreibung für das Modul „Kategorien und Methoden in der Slavistik (Serbokroatisch)“ (A3) werden in der Zeile „Qualifikationsziele“ nach dem Wort „Literaturwissenschaft“ ein Semikolon und die Wörter „Techniken für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten“ eingefügt.

In der Zeile „Inhalte“ wird die Textstelle „phonetische, phonologische, grammatische und textlinguistische Kategorien des Serbokroatischen und Analyse von Beispielen“ durch die Textstelle „Gegenstand des linguistischen Seminars sind bezogen auf ein Problem der slavistischen Linguistik die Textsorten und Diskursformen wissenschaftlicher Kommunikation; fachspezifische Methoden der Literaturrecherche; Standard wissenschaftlichen Schreibens; wissenschaftliche Arbeitstechniken.“ ersetzt.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ wird hinter der Textstelle „Seminar Ib (Sprachwissenschaft/Serbokroatisch):“ und der Textstelle „Seminar Ib (Literaturwissenschaft):“ jeweils die Textstelle „begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben;“ eingefügt.

22. In der Modulbeschreibung für das Modul „Kategorien und Methoden in der Slavistik (Tschechisch)“ (A4) werden in der Zeile „Qualifikationsziele“ nach dem Wort „Literaturwissenschaft“ ein Semikolon und die Wörter „Techniken für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten“ eingefügt.

In der Zeile „Inhalte“ wird die Textstelle „phonetische, phonologische, grammatische und textlinguistische Kategorien des Tschechischen und Analyse von Beispielen“ durch die Textstelle „Gegenstand des linguistischen Seminars sind bezogen auf ein Problem der slavistischen Linguistik die Textsorten und Diskursformen wissenschaftlicher Kommunikation; fachspezifische Methoden der Literaturrecherche; Standard wissenschaftlichen Schreibens; wissenschaftliche Arbeitstechniken.“ ersetzt.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ wird hinter der Textstelle „Seminar Ib (Sprachwissenschaft/Tschechisch):“ und der Textstelle „Seminar Ib (Literaturwissenschaft):“ jeweils die Textstelle „begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben;“ eingefügt.

23. In der Modulbeschreibung für das Modul „Geschichte der slavischen Sprachen und Literaturen“ (A5) wird in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ die Textstelle „Klausur (120 Minuten)“ durch die Textstelle „Klausur (90 Minuten)“ ersetzt. Die Textstelle „Seminar Ib: Klausur (90 Minuten) und Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung) (4-6 Seiten)“ wird durch die Textstelle „Seminar Ib: begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Klausur oder Teilklausuren im Gesamtumfang von 90 Minuten und Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung: 5-8 Seiten/12.500-20.000 Zeichen)“.

24. In der Modulbeschreibung für das Modul „Aufbaukurs Russisch für Studierende im Hauptfach“ (A6) wird in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ die Textstelle „Teilprüfung Übersetzung: Klausur (90 Minuten); Teilprüfung Grammatik/Schreibübung: Klausur (90 Minuten); mündliche Kursprüfung“ durch die Textstelle „Teilprüfung Grammatik/Schreibübung: Klausur (90 Minuten); Teilprüfung Hör- und Sprechübung: mündliche Kursprüfung“ ersetzt.

25. In der Modulbeschreibung für das Modul „Aufbaukurs Russisch und deutsche Metasprache für Studierende im Hauptfach“ (A7) wird in der Zeile „Inhalte“ die Textstelle „DaF II“ durch die Wörter „DaF IIIb“ ersetzt und nach der Klammer folgende Textstelle eingefügt: „Bei einer Befreiung von DaF sind Sprachlehrveranstaltungen einer anderen (slavischen) Sprache nachzuweisen.“.

In der Zeile „Lehrformen“ wird die Textstelle „Sprachlehrveranstaltung (DaF II)“ durch die Textstelle „Sprachlehrveranstaltung (DaF IIIb) bzw. andere (slavische) Sprache“ ersetzt.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ wird die Textstelle „Teilprüfung Übersetzung: Klausur (90 Minuten); Teilprüfung Grammatik/Schreibübung: Klausur (90 Minuten); mündliche Kursprüfung“ durch die Textstelle „Teilprüfung Grammatik/Schreibübung: Klausur (90 Minuten); Teilprüfung Hör- und Sprechübung: mündliche Kursprüfung“ ersetzt.

Die Textstelle „DaF II“ wird durch die Wörter „DaF IIIb“ ersetzt und als letzter Satz wird neu eingefügt: „Bei Wahl einer anderen (slavischen) Sprache siehe entsprechende Modulbeschreibung.“

26. In der Modulbeschreibung für das Modul „Aufbaukurs Polnisch für Studierende im Hauptfach“ (A8) werden in der Zeile „Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)-Prüfung“ die Textstellen „60 Minuten“ und „45 Minuten“ jeweils durch die Textstelle „90 Minuten“ ersetzt.

27. In der Modulbeschreibung für das Modul „Aufbaukurs Polnisch und deutsche Metasprache für Studierende im Hauptfach“ (A9) wird in der Zeile „Inhalte“ die Textstelle „DaF II“ durch die Wörter „DaF IIIb“ ersetzt und nach der

Klammer folgende Textstelle eingefügt: „Bei einer Befreiung von DaF sind Sprachlehrveranstaltungen einer anderen (slavischen) Sprache nachzuweisen.“.

In der Zeile „Lehrformen“ wird die Textstelle „Sprachlehrveranstaltung (DaF II)“ durch die Textstelle „Sprachlehrveranstaltung (DaF IIIb) bzw. andere (slavische) Sprache“ ersetzt.

Die Textstelle „DaF II“ wird durch die Wörter „DaF IIIb“ ersetzt und als letzter Satz wird neu eingefügt: „Bei Wahl einer anderen (slavischen) Sprache siehe entsprechende Modulbeschreibung.“

28. In der Modulbeschreibung für das Modul „Slavische und russische Kulturkunde (Nicht-Muttersprachler im Russischen)“ (A16) wird in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ die Textstelle „Klausur (120 Minuten)“ durch die Textstelle „Klausur (90 Minuten)“ ersetzt. Die Textstelle „Teilprüfung Übersetzung: Klausur (90 Minuten); Teilprüfung Grammatik/Schreibübung: Klausur (90 Minuten); mündliche Kursprüfung“ wird durch die Textstelle „Teilprüfung Grammatik/Schreibübung: Klausur (90 Minuten); Teilprüfung Hör- und Sprechübung: mündliche Kursprüfung“ ersetzt.

29. In der Modulbeschreibung für das Modul „Slavische und polnische Kulturkunde (Muttersprachler im Russischen)“ (A17) wird in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ die Textstelle „Klausur (120 Minuten)“ durch die Textstelle „Klausur (90 Minuten)“ ersetzt. Die Textstelle „Teilprüfung Übersetzung: Klausur (90 Minuten); Teilprüfung Grammatik/Schreibübung: Klausur (90 Minuten); mündliche Kursprüfung“ wird durch die Textstelle „Teilprüfung Grammatik/Schreibübung: Klausur (90 Minuten); Teilprüfung Hör- und Sprechübung: mündliche Kursprüfung“ ersetzt.

30. In der Modulbeschreibung für das Modul „Slavische und polnische Kulturkunde (Nicht-Muttersprachler im Polnischen)“ (A18) wird in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ die Textstelle „Klausur (120 Minuten)“ durch die Textstelle „Klausur (90 Minuten)“ ersetzt und die Textstelle „Hausarbeit (5 Seiten/12500 Zeichen)“ ersatzlos gestrichen.

31. In der Modulbeschreibung für das Modul „Slavische und polnische Kulturkunde (Muttersprachler im Polnischen)“ (A19) wird in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ die Textstelle „Klausur (120 Minuten)“ durch die Textstelle „Klausur (90 Minuten)“ ersetzt und die Textstelle „Hausarbeit (5 Seiten/12500 Zeichen)“ ersatzlos gestrichen.

32. In der Modulbeschreibung für das Modul „Slavische und serbokroatische Kulturkunde“ (A20) wird in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ die Textstelle „Klausur (120 Minuten)“ durch die Textstelle „Klausur (90 Minuten)“ ersetzt und nach der Textstelle „Referat (mit Handout)“

das Semikolon gestrichen und durch das Wort „oder“ ersetzt.

33. In der Modulbeschreibung für das Modul „Slavische und tschechische Kulturkunde“ (A21) wird in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ die Textstelle „Klausur (120 Minuten)“ durch die Textstelle „Klausur (90 Minuten)“ ersetzt und nach der Textstelle „Referat (mit Handout)“ das Semikolon gestrichen und durch das Wort „oder“ ersetzt.

34. In der Modulbeschreibung für das Modul „Systematische und historische Aspekte der russischen Sprache“ (V1) wird in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ jeweils hinter den Textstellen „Seminar A:“ und „Seminar B:“ die Textstelle „begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben;“ eingefügt. Hinter der Textstelle „10-12 Seiten“ wird ein Schrägstrich und die Textstelle „25.000-30.000 Zeichen“ und hinter der Textstelle „6-8 Seiten“ ein Schrägstrich und die Textstelle „15.000-20.000 Zeichen“ eingefügt.

35. In der Modulbeschreibung für das Modul „Systematische und historische Aspekte der russischen Sprache“ (V2) wird in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ jeweils hinter den Textstellen „Seminar A:“ und „Seminar B:“ die Textstelle „begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben;“ eingefügt.

36. In der Modulbeschreibung für das Modul „Vertiefungskurs Russisch“ (V3) wird in der Zeile „Inhalte“ die Textstelle „Dialogübungen: Verstehen und Kommentieren von literarischen Dialogen und Fachvorträgen; mündliche Referate und Dialoge über neue oder in einem Seminar behandelte Texte; Kommentierung von Texten“ ersatzlos gestrichen.

In der Zeile „Lehrformen“ werden nach dem Wort „Vertiefungskurs I“ die Wörter „Grammatik und Übersetzung“ und nach dem Wort „Vertiefungskurs II“ die Wörter „Aufsätze und Übersetzung“ eingefügt.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ wird die Textstelle

„Vertiefungskurs I: Übersetzung russisch-deutsch: Klausur (90 Minuten)

Vertiefungskurs II: Übersetzung deutsch-russisch: Klausur (90 Minuten)“ durch die Textstelle

„Vertiefungskurs I: Teilprüfung Grammatik: Klausur (90 Minuten); Teilprüfung Übersetzung: Klausur (90 Minuten)

Vertiefungskurs II: Teilprüfung Aufsätze: Klausur (90 Minuten); Teilprüfung Übersetzung: Klausur (90 Minuten.“

ersetzt.

37. In der Modulbeschreibung für das Modul „Kategorien und Methoden in der slavistischen Sprachwissenschaft für Studierende im Nebenfach (Russisch)“ (V5) werden in der Zeile „Qualifikationsziele“ nach dem Wort „Literaturwissenschaft“ ein Semikolon und die Wörter „Techniken für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten“ eingefügt.

In der Zeile „Inhalte“ wird die Textstelle „phonetische, phonologische, grammatische und textlinguistische Kategorien des Russischen und Analyse von Beispielen“ durch die Textstelle „Gegenstand des linguistischen Seminars sind bezogen auf ein Problem der slavistischen Linguistik die Textsorten und Diskursformen wissenschaftlicher Kommunikation; fachspezifische Methoden der Literaturrecherche; Standard wissenschaftlichen Schreibens; wissenschaftliche Arbeitstechniken.“ ersetzt.

In der Zeile „Lehrformen“ werden nach dem Wort „Vertiefungskurs I“ die Wörter „Grammatik und Übersetzung“ und nach dem Wort „Vertiefungskurs II“ die Wörter „Aufsätze und Übersetzung“ eingefügt.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung wird hinter der Textstelle „Seminar Ib (Sprachwissenschaft/Russisch):“ die Textstelle „begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben;“ und hinter der Textstelle „10-12 Seiten“ ein Schrägstrich und die Textstelle „25.000-30.000 Zeichen“ eingefügt.

Die Textstelle

„Vertiefungskurs I: Übersetzung russisch-deutsch: Klausur (90 Minuten)

Vertiefungskurs II: Übersetzung deutsch-russisch: Klausur (90 Minuten)“

wird durch die Textstelle

„Vertiefungskurs I: Teilprüfung Grammatik: Klausur (90 Minuten); Teilprüfung Übersetzung: Klausur (90 Minuten)

Vertiefungskurs II: Teilprüfung Aufsätze: Klausur (90 Minuten); Teilprüfung Übersetzung: Klausur (90 Minuten).“

ersetzt.

38. In der Modulbeschreibung für das Modul „Kategorien und Methoden der slavistischen Literaturwissenschaft für Studierende im Nebenfach (Russisch)“ (V6) werden in der Zeile „Lehrformen“ nach dem Wort „Vertiefungskurs I“ die Wörter „Grammatik und Übersetzung“ und nach dem Wort „Vertiefungskurs II“ die Wörter „Aufsätze und Übersetzung“ eingefügt.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung wird hinter der Textstelle „Seminar Ib (Literaturwissenschaft):“ die Textstelle „begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben;“ eingefügt.

Die Textstelle

„Vertiefungskurs I: Übersetzung russisch-deutsch: Klausur (90 Minuten)

Vertiefungskurs II: Übersetzung deutsch-russisch: Klausur (90 Minuten)“

wird durch die Textstelle

„Vertiefungskurs I: Teilprüfung Grammatik: Klausur (90 Minuten); Teilprüfung Übersetzung: Klausur (90 Minuten)
Vertiefungskurs II: Teilprüfung Aufsätze: Klausur (90 Minuten); Teilprüfung Übersetzung: Klausur (90 Minuten).“
ersetzt.

39. In der Modulbeschreibung für das Modul „Systematische und historische Aspekte der polnischen Sprache“ (V7) wird in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ jeweils hinter den Textstellen „Seminar A:“ und „Seminar B:“ die Textstelle „begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben;“ eingefügt. Hinter der Textstelle „10-12 Seiten“ wird ein Schrägstrich und die Textstelle „25.000-30.000 Zeichen“ und hinter der Textstelle „6-8 Seiten“ ein Schrägstrich und die Textstelle „15.000-20.000 Zeichen“ eingefügt.

40. In der Modulbeschreibung für das Modul „Systematische und historische Aspekte der polnischen Sprache“ (V8) wird in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ jeweils hinter den Textstellen „Seminar A:“ und „Seminar B:“ die Textstelle „begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben;“ eingefügt.

41. In der Modulbeschreibung für das Modul „Vertiefungskurs Polnisch“ (V9) werden in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ die Textstellen „Übersetzung polnisch-deutsch“ und „Übersetzung deutsch-polnisch“ ersatzlos gestrichen.

42. In der Modulbeschreibung für das Modul „Kategorien und Methoden in der slavistischen Sprachwissenschaft für Studierende im Nebenfach (Polnisch)“ (V11) werden in der Zeile „Qualifikationsziele“ nach dem Wort „Literaturwissenschaft“ ein Semikolon und die Wörter „Techniken für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten“ eingefügt.

In der Zeile „Inhalte“ wird die Textstelle „phonetische, phonologische, grammatische und textlinguistische Kategorien des Polnischen und Analyse von Beispielen“ durch die Textstelle „Gegenstand des linguistischen Seminars sind bezogen auf ein Problem der slavistischen Linguistik die Textsorten und Diskursformen wissenschaftlicher Kommunikation; fachspezifische Methoden der Literaturrecherche; Standard wissenschaftlichen Schreibens; wissenschaftliche Arbeitstechniken.“ ersetzt.

In der Zeile „Lehrformen“ wird die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ wird hinter der Textstelle „Seminar Ib (Sprachwissenschaft/Polnisch):“ die Textstelle „begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor

Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben;" und hinter der Textstelle „10-12 Seiten“ ein Schrägstrich und die Textstelle „25.000-30.000 Zeichen“ eingefügt.

Die Textstellen „Übersetzung polnisch-deutsch“ und „Referat (mit Handout)“ werden ersatzlos gestrichen.

43. In der Modulbeschreibung für das Modul „Kategorien und Methoden der slavistischen Literaturwissenschaft für Studierende im Nebenfach (Polnisch)“ (V12) wird in der Zeile „Lehrformen“ die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ wird hinter der Textstelle „Seminar Ib (Literaturwissenschaft):“ die Textstelle „begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben;“ eingefügt.

Die Textstellen „Übersetzung polnisch-deutsch“ und „Referat (mit Handout)“ werden ersatzlos gestrichen.

44. In der Modulbeschreibung für das Modul „Systematische und historische Aspekte der serbokroatischen Sprache“ (V13) wird in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ jeweils hinter den Textstellen „Seminar A:“ und „Seminar B:“ die Textstelle „begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben;“ eingefügt. Hinter der Textstelle „10-12 Seiten“ wird ein Schrägstrich und die Textstelle „25.000-30.000 Zeichen“ und hinter der Textstelle „6-8 Seiten“ ein Schrägstrich und die Textstelle „15.000-20.000 Zeichen“ eingefügt.

45. In der Modulbeschreibung für das Modul „Systematische und historische Aspekte der serbokroatischen Sprache“ (V14) wird in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ jeweils hinter den Textstellen „Seminar A:“ und „Seminar B:“ die Textstelle „begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben;“ eingefügt.

46. In der Modulbeschreibung für das Modul „Vertiefungskurs Serbokroatisch“ (V15) werden in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ die Textstellen „Übersetzung serbokroatisch-deutsch“ und „Übersetzung deutsch-serbokroatisch“ ersatzlos gestrichen.

47. In der Modulbeschreibung für das Modul „Kategorien und Methoden in der slavistischen Sprachwissenschaft für Studierende im Nebenfach (Serbokroatisch)“ (V17) werden in der Zeile „Qualifikationsziele“ nach dem Wort „Literaturwissenschaft“ ein Semikolon und die Wörter „Techniken für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten“ eingefügt.

In der Zeile „Inhalte“ wird die Textstelle „phonetische, phonologische, gram-

matische und textlinguistische Kategorien des Serbokroatischen und Analyse von Beispielen“ durch die Textstelle „Gegenstand des linguistischen Seminars sind bezogen auf ein Problem der slavistischen Linguistik die Textsorten und Diskursformen wissenschaftlicher Kommunikation; fachspezifische Methoden der Literaturrecherche; Standard wissenschaftlichen Schreibens; wissenschaftliche Arbeitstechniken.“ ersetzt.

In der Zeile „Lehrformen“ wird die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ wird hinter der Textstelle „Seminar Ib (Sprachwissenschaft/Serbokroatisch):“ die Textstelle „begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben;“ und hinter der Textstelle „10-12 Seiten“ ein Schrägstrich und die Textstelle „25.000-30.000 Zeichen“ eingefügt.

Hinter der Textstelle „Referat (mit Handout)“ wird das Semikolon gestrichen und durch das Wort „oder“ ersetzt und die Textstelle „Übersetzung serbokroatisch-deutsch“ ersatzlos gestrichen.

48. In der Modulbeschreibung für das Modul „Kategorien und Methoden der slavistischen Literaturwissenschaft für Studierende im Nebenfach (Serbokroatisch)“ (V18) wird in der Zeile „Lehrformen“ die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ wird hinter der Textstelle „Seminar Ib (Literaturwissenschaft):“ die Textstelle „begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben;“ eingefügt.

Nach der Textstelle „Referat (mit Handout)“ wird das Semikolon gestrichen und durch das Wort „oder“ ersetzt und die Textstelle „Übersetzung serbokroatisch-deutsch“ ersatzlos gestrichen.

49. In der Modulbeschreibung für das Modul „Systematische und historische Aspekte der tschechischen Sprache“ (V19) wird in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ jeweils hinter den Textstellen „Seminar A:“ und „Seminar B:“ die Textstelle „begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben;“ eingefügt.

50. In der Modulbeschreibung für das Modul „Vertiefungskurs Tschechisch“ (V20) werden in der Zeile Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ die Textstellen „Übersetzung tschechisch-deutsch“ und „Übersetzung deutsch-tschechisch“ ersatzlos gestrichen.

51. In der Modulbeschreibung für das Modul „Kategorien und Methoden der slavistischen Literaturwissenschaft für Studierende im Nebenfach (Tschechisch)“ (V22) wird in der Zeile „Lehrformen“ die Zahl „4“ durch die Zahl „2“

ersetzt.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ wird hinter der Textstelle „Seminar Ib (Literaturwissenschaft):“ die Textstelle „begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben;“ eingefügt.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ wird nach der Textstelle „Referat (mit Handout)“ das Semikolon gestrichen und durch das Wort „oder“ ersetzt und die Textstelle „Übersetzung tschechisch-deutsch“ ersatzlos gestrichen.

52. In der Modulbeschreibung für das Modul „Einführungsmodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen“ wird die Modulbezeichnung „ABK-E1“ durch „ABK-E“ ersetzt.

In der Zeile „Inhalte“ wird im ersten Satz die Textstelle „und Praxis-Referate“ ersatzlos gestrichen. In Satz 2 wird hinter dem Wort „Seminar:“ die Textstelle „Einblick in Berufsfelder, Berufe und Tätigkeiten und deren Anforderungen durch“ eingefügt.

In der Zeile „Verwendbarkeit des Moduls“ wird die Modulbezeichnung „ABK-A1“ durch „ABK-A“ ersetzt.

In der Zeile „Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung“ wird hinter dem Wort „Vorlesung“ die Textstelle „(3 bis 5 Seiten)“ ersatzlos gestrichen.

In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird die Textstelle „jedes Semester“ durch

„Vorlesung: jedes zweite Semester

Seminar und Übung: jedes Semester“

ersetzt.

In der Zeile „Dauer des Moduls“ wird die Textstelle „zwei Semester“ durch „ein bis zwei Semester“ ersetzt.

53. Die Modulbeschreibung für das Modul „Aufbaumodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen“ wird gestrichen und durch folgende Modulbeschreibung ersetzt:

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aufbaumodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK-A) Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Berufspraktikum | |
| Qualifikationsziele | Erwerb berufspraktischer Erfahrungen, Herstellung von Kontakten zur Arbeitswelt oder Vertiefung bereits bestehender; Kompetenz zur kritischen Überprüfung eigener Berufswünsche; Befähigung zur angemessenen Praktikumsbewerbung; fortlaufende Reflexion über berufsrelevante Schlüsselkompetenzen und Anforderungen im Beruf |

| | |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Inhalte | Praktikumsseminar: Analyse berufsbezogener Motivationen und Qualifikationen; Erstellung des eigenen Persönlichkeitsprofils; Verfassen einer angemessenen Praktikumsbewerbung mit Lebenslauf und Anschreiben; Bewerbung um ein Praktikum; Herstellung von Bezügen zwischen Studium und Berufspraxis; Formulierung von Erwartungen an die berufspraktische Selbsterprobung; Vorbereitung des Praktikumsberichts Praktikum: Einblick in den Arbeitsalltag, Erprobung der bislang erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, Aufbau eines Netzwerks |
| Lehrformen | Seminar: 2 SWS Berufspraktikum: 6 Wochen |
| Unterrichtssprache | deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | erfolgreiche Teilnahme am Modul ABK-E Berufsfelderkundung |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil der B.A.-Studiengänge: - Anglistik/Amerikanistik - Deutsche Sprache und Literatur - Finnougristik/Uralistik - Französisch - Gebärdensprachen - Italienisch - Klassische Philologie - Medien- und Kommunikationswissenschaft - Neogräzistik und Byzantinistik - Portugiesisch - Slavistik - Spanisch Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zur Teilnahme am Modul ABK-V Vernetztes Wissen. |
| Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung | Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung: Vorlage eines qualifizierten Praktikumszeugnisses über den erfolgreichen Abschluss des sechswöchigen Berufspraktikums; regelmäßige und aktive Teilnahme am Seminar einschließlich Vor- und Nachbereitung Art der Prüfung: Praktikumsbericht Sprache der Modulprüfung: deutsch |
| Arbeitsaufwand | (Seminar: 3 Leistungspunkte) (Berufspraktikum: 8 Leistungspunkte) |
| Gesamtaufwand des Moduls | 11 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Semester |
| Dauer des Moduls | ein bis zwei Semester |

54. Die Modulbeschreibung für das Modul „Vertiefungsmodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen“ wird gestrichen und durch folgende Modulbeschreibung ersetzt:

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vertiefungsmodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK-V) Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Vernetztes Wissen | |
| Qualifikationsziele | Individuelle berufsorientierte Profilbildung; Erweiterung und Vertiefung bislang erworbenen Praxiswissens; Ergänzung von Praxiserfahrungen um Kenntnisse und Fertigkeiten in weiteren berufsrelevanten Bereichen; Erwerb zusätzlicher fächerübergreifender Kompetenzen (Schlüsselqualifikationen): sprachliche, fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenzen, Methodenkompetenz, spezifisch berufsorientierte Kompetenzen, Grundlagenkenntnisse aus anderen Studienfächern, interdisziplinäre Kompetenz, also die Fähigkeit zu vernetztem Denken und überfachlicher Zusammenarbeit |
| Inhalte | Gegenstände der Lehrveranstaltungen können z.B. sein: Präsentation und Moderation, Schreibtechnik, Sprecherziehung, Medienpraxis, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, zusätzliche Fremdsprachen, Fachsprachen, Recherchetechniken, Projektmanagement, Kulturmanagement, Zeitmanagement, Konfliktmanagement, Grundlagen der Gesprächsführung, Grundlagen der Betriebswirtschaft, Organisation und Durchführung einer Firmenkontaktmesse, Wissenschaftstheorie, Formale Logik |
| Lehrformen | Lehrformen können sein: Vorlesung, Seminar, Projektstudie/Projektseminar, Sprachlehrveranstaltung, Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) |
| Unterrichtssprache | deutsch, englisch oder Zielsprache |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | erfolgreiche Teilnahme an den Modulen ABK-E Berufsfelderkundung und ABK-A Berufspraktikum |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil der B.A.-Studiengänge - Anglistik/Amerikanistik - Deutsche Sprache und Literatur - Finnougristik/Uralistik - Französisch - Gebärdensprachen - Italienisch - Klassische Philologie - Medien- und Kommunikationswissenschaft - Portugiesisch - Slavistik - Spanisch |
| Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung | <i>Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen <i>Art der Modulprüfung:</i> Prüfungsarten können sein: Klausur, Hausarbeit, Bericht, mündliche Prüfung, Referat und schriftliche Ausarbeitung, Projektarbeit. Die Prüfungsart, die Anzahl der Prüfungen sowie die Prüfungssprache werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch, englisch oder Zielsprache |

| | |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern | Lehrveranstaltung 1: 3 Leistungspunkte Lehrveranstaltung 2: 3 Leistungspunkte <i>oder</i> Lehrveranstaltung 3: 2 Leistungspunkte Lehrveranstaltung 4: 4 Leistungspunkte <i>oder</i> Lehrveranstaltung 5: 1 Leistungspunkt Lehrveranstaltung 6: 5 Leistungspunkte |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 6 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Semester |
| Dauer des Moduls | ein bis zwei Semester |

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufnehmen.

Hamburg, den 27. September 2007

Universität Hamburg